

Auen-Kurier

Ortschaftszeitung von



Lützschena-Stahmeln

Nr. 07/12 • Juli 2012 • Kostenlos an sämtliche Haushalte

Auen-Kurier
auf einen Blick

Bekanntmachungen
Mitteilungen
Seiten 2-4

Kinderfest- ein
schöner Erfolg
Seite 5

Kindertagsolympiade
und Zuckertütenfest
Seite 6

Kennen Sie noch
Bahngarn?
Seite 7

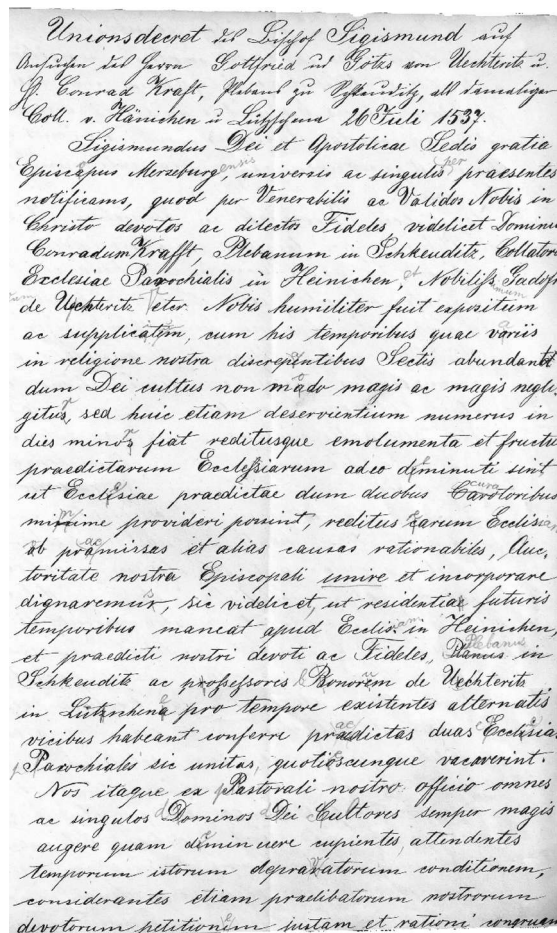
Auwaldstation mit
Sommerferienprogramm
Seite 8

Im Archiv gestöbert
Seite 9

Bibliothek und
Kinderferienpass
Seite 10

Mitteilungen der
Kirchgemeinde
Seiten 10/11

475 Jahre Unionsdekret zwischen Lützschena und Hänichen



Die erste Seite des Unionsdekrets vom 26.07.1537
in einer Abschrift durch Pfr. Reichel von 1831

Der 26. Juli 1537 brachte für die Gemeinden Lützschena und Hänichen mit Quasnitz einen tiefgreifenden Einschnitt, der noch bis in unsere Zeit nachwirkt.

Damals erließ der Merseburger Bischof Sigismund von Lindenau († 01.01.1544, Bischof von 1535-1544)

ein Dekret, welches die Gemeinden zwar rechtlich eigenständig ließ, sie aber vor allem in personellen und finanziellen Angelegenheiten eng miteinander verband. Dieser Schritt richtete sich vor allem gegen den damaligen Lehnsherren von Lützschena, Gottfried (Götz) von Üchtritz († 1550/51), der als Anhänger Luthers seinen Sohn Andreas (1540-20.12.1606) nicht vom Ortpfarrer, sondern vom ersten Leipziger evangelischen Superintendenten Johann Pfeffinger (1493-1573) in der Lützschenaer Kirche taufen ließ.

Daher wurde im Unionsdekret Hänichen zur Mutterkirche bestimmt mit der Filiale Lützschena. Daran war gebunden, dass der für beide Gemeinden zuständige Pfarrer seinen Wohnsitz in Hänichen haben sollte. Weiterhin wurde festgelegt, dass das Vorschlagsrecht zur Wahl eines neuen Pfarrers zwischen dem Lehnsherrn von Lützschena und dem Pfarrer von Schkeuditz wechseln sollte, die Messen und Gottesdienste zwischen beiden Kirchen jeweils im Wechsel stattfinden sollten, die Taufe sowie die anderen Sakramente jedoch in beiden Kirchen erfolgen sollten. Bereits 1562 kam es anlässlich einer Visitation allerdings zu einer entscheidenden Änderung: Die Kirche zu Lützschena wird zur Mutterkirche bestimmt und auch der Wohnsitz des Pfarrers hierher verlegt. Dafür wird Hänichen Sitz des Küsters mit der Schule und die Pfarrer, ihre Frauen und Kinder müssen in Hänichen beerdigt werden.

Steffen Berlich